

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung
und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16906

Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des Jahresabschlusses 2024 der Landeshauptstadt München gem. Art. 102 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
Inhalt	Darstellung der Rechnungslegung 2024 und Erläuterungen zu den im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2024 und des hierzu erstellten Rechenschaftsberichts Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Jahresabschluss 2024; Rechenschaftsbericht 2024
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-786518

Stadtkämmerei

SKA 2.3 – Zentrales Rechnungswesen

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung
und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16906

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) werden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) der Jahresabschluss 2024 der Kernverwaltung und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen vorgelegt.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung der Verwaltung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang mit Anlagen. Entsprechend § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

2. Der Jahresabschluss 2024 in Kürze – Management Summary

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2024 war weiterhin herausfordernd. Konjunkturelle wie auch strukturelle Belastungen standen einer besseren Entwicklung im Wege. Hohe Energiekosten und ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau sowie große Konkurrenz für den Export als auch unsichere Aussichten führten zu einem weiteren Jahr der Rezession. Für das gesamte Jahr 2024 ergaben die Berechnungen einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 %¹ verglichen zum Vorjahr. Im Jahr 2023 lag dieser Wert gegenüber dem Vorjahr noch bei 0,3 %.

Während der Arbeitsmarkt einen Beschäftigungshöchststand erreichte, lag die Inflationsrate im Schnitt für das gesamte Jahr 2024 bei 2,2 % (2023 5,9 %).

Das Finanzierungsdefizit des Staates insgesamt steigt im Jahr 2024 um 5,5 Mrd. € auf 113 Mrd. € an. Die Defizitquote des Staates bleibt damit mit 2,6% auf Vorjahresniveau. Allerdings ist aus nachfolgender Tabelle² eine deutliche Verschiebung der absoluten Werte weg vom Bund hin zu den anderen Bereichen und damit einhergehend auch zu den Gemeinden ersichtlich.

	2021	2022	2023	2024
Summe	-116,436	-84,875	-107,522	-113,041
Bund	-131,956	-115,223	-94,762	-59,267
Länder	6,773	16,764	-10,127	-27,114
Gemeinden	6,312	4,808	-11,668	-15,920
Sozialversicherungen	2,435	8,776	9,035	-10,740

Finanzierungsdefizit / -Überschuss des Staates in Milliarden Euro

¹ Vgl.: <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/bruttoinlandsprodukt-uebersicht.html>

² Siehe: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 15. Januar 2025 – 019/25

Auch die Landeshauptstadt München konnte sich dieser Entwicklung im Jahr 2024 nicht entziehen, weshalb die Ergebnisrechnung auch im vergangenen Geschäftsjahr einen Verlust ausweist. Obwohl die ordentlichen Erträge (+332 Mio. € gegenüber 2023) als auch die Finanzerträge (+405 Mio. €) weiter stiegen, führten sowohl wesentlich höhere ordentliche Aufwendungen (+990 Mio. €) sowie gestiegene Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2024 zu einem **Jahresergebnis von -636 Mio. €** (2023 -304 Mio. €).

Diesem Ergebnis liegen ordentliche Erträge von 9.073 Mio. € (Vorjahr 8.742 Mio. €) als auch ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.050 Mio. € (Vorjahr 9.060 Mio. €) zu grunde. Die Finanzerträge beliefen sich auf 505 Mio. € (Vorjahr 101 Mio. €) und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen auf 165 Mio. € (Vorjahr 87 Mio. €).

Während die Erträge aus der Grundsteuer nahezu unverändert blieben, stieg das Gewerbesteueraufkommen um ca. 75 Mio. € auf 3.526 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 126 Mio. € auf nun 1.498 Mio. € an. Darüber hinaus gab es auch Anstiege bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den Transfererträgen. Hingegen sanken die Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die erheblich gestiegenen Aufwendungen setzen sich neben höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Summe +786 Mio. € gegenüber 2023) und mitunter inflationsbedingten Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+96 Mio. €) auch aus gestiegenen Abschreibungen (+90 Mio. €) zusammen. Hingegen sind die Transferaufwendungen (-74 Mio. €) leicht gesunken.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 31.338 Mio. € (Vorjahr 29.783 Mio. €), was insbesondere an den hohen Investitionen der LHM liegt. Das Eigenkapital hingegen ist hauptsächlich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 797 Mio. € auf nunmehr 12.531 Mio. € gesunken, was zu einer Reduzierung der Eigenkapitalquote von 44,8% 2023 hin zu 40,0 % 2024 führt. Insgesamt lässt sich die Vermögenslage der LHM weiterhin als geordnet bezeichnen.

Ein ähnliches Bild zeigt zunächst die Finanzrechnung. Während die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 490 Mio. € auf nunmehr 9.019 Mio. € stiegen, erfolgte ebenfalls ein Anstieg bei den Auszahlungen mit 518 Mio. € auf nunmehr 8.926 Mio. €. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich somit auf lediglich 93 Mio. € verringert (Vorjahr 121 Mio. €). Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Jahr 2024 auf -2.153 Mio. € (Steigerung gegenüber 2023 um 467 Mio. €). Da der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit das Defizit aus der Investitionstätigkeit bei weitem nicht ausgleichen kann, bedurfte es wiederum erheblicher Kreditaufnahmen.

Zur Finanzierung dieser Investitionen mussten im Jahr 2024 daher erhebliche neue Schulden aufgenommen werden. Der Schuldenstand des Vorjahrs (3.838 Mio. € + 120 Mio. € Anleihen) hat sich deutlich, um weitere 1.426 Mio. €, erhöht und beläuft sich inklusive der Anleihen (nun 421 Mio. €) zum Stand 31.12.24 auf 5.384 Mio. €.

Entgegen der bilanziellen Darstellung mit nach wie vor komfortabler, wenn auch sinkender Eigenkapitalausstattung ergibt sich im Hinblick auf die Liquidität und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHM ein doch deutlich anderes Bild. Damit insbesondere die dauerhafte Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann, müssen weiterhin die Ausgaben reduziert und alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Detaillierte Begründungen und weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind in der **Anlage 1 - Jahresabschluss der Kernverwaltung 2024 zu finden**.

Abweichungen des Jahresergebnisses vom Nachtragshaushaltsplan werden in **Anlage 2 - Jahresabschluss der Kernverwaltung Rechenschaftsbericht** dargestellt.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Aus Gründen der Einsparung von Ressourcen wurde auf den Druck der Anlagen 1 und 2 verzichtet. Die Sitzungsvorlage ist im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar.

II. Antrag des Referenten

1. Von dem im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2024 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2024 mit der Ergebnisrücklage 2025 wird beschlossen.
3. Der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung für die unselbständigen und selbständigen Stiftungen in Form der im Jahresabschluss 2024 durchgeföhrten Buchungen wird zugestimmt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Büro des Oberbürgermeisters
an das Büro des 2. Bürgermeisters
an das Büro der 3. Bürgermeisterin
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei – SKA 2.3

z. K.